

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hippontherapie auf dem Reiterhof der Kinderhilfe e.V.

1. Der Behandlungsvertrag zwischen Patient und Kinderhilfe e.V. gilt dann als geschlossen, wenn die erste Behandlung stattfindet und danach die Weiterführung von beiden Seiten beschlossen wird. Die Patienten müssen nach Absolvieren der ersten drei Schnuppertermine Mitglied im Verein Kinderhilfe e.V. werden.
2. Vertragspartner ist der Patient (oder sein gesetzlicher Vertreter) selbst, nicht die Krankenkasse oder ein anderer Kostenträger.

Telefon: 06 21 - 67 89 93
 Telefax: 06 21 - 6 29 79 12
 Bürozeiten: Mo - Do 8:00 - 13:30
 Email: reiterhof-
 kinderhilfe@web.de
 www.reiterhof-kinderhilfe.de

Kosten für die Hippontherapie

Jahrespauschale	880,00 €
Monatspauschale	75,00 € monatlich
½ Jahrespauschale	540,00 €
Einzelabrechnung **	32,00 € pro Therapieeinheit
Jährlicher Mitgliedsbeitrag ***	60,00 €

** Bei Zahlungsart **Einzelabrechnung** erhalten Sie eine Quartalsrechnung. Die Bezahlung der Quartalsrechnung ist binnen 4 Wochen durch den Patienten selbst vorzunehmen. Falls eine Kostenübernahmeerklärung seitens der Krankenkasse oder eines anderen Kostenträgers vorliegt, lässt der/ die Betreffende sich von dieser/ diesem den Rechnungsbetrag erstatten. Bei nicht termingerechtem Zahlungseingang wird eine Säumnisgebühr von 5,00 € erhoben.

*** **Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. März** mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr. Tritt ein Mitglied nach dem 1. Quartal bei, ist der erste Mitgliedsbeitrag binnen zwei Wochen zu entrichten.

3. Für die **Einzelabrechnung** gilt: Wenn die Therapie nicht **mindestens 24 Stunden** vorher abgesagt wurde, ist die Therapieeinheit zu bezahlen. **Absagen** und ggf. Nachfrage nach einem Ausweichtermin **bitte während der Bürozeiten Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 13:30 Uhr oder außerhalb der Bürozeiten auf den Anrufbeantworter unter der Tel.-Nr. 0621-67 89 93 oder als E-Mail unter reiterhof-kinderhilfe@web.de**. Der Therapieplatz in der Hippontherapie ist **nicht** auf andere Patienten übertragbar.
4. **Kündigungsfristen:** Der Therapieplatz kann **bei Einzelabrechnung** von beiden Seiten mit Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die **Jahrespauschale** ist frühestens zum Ablauf des ersten Jahres zu kündigen, **die ½ Jahrespauschale** zum Ablauf der ersten 6 Monate. Alle Pauschalen verlängern sich stillschweigend nach der ersten Periode, können aber dann jederzeit mit **4 Wochen Frist zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden**. **Änderungen sind schriftlich** einzureichen.

Reiterhof Kinderhilfe e.V.
 Registergericht:
 Amtsgericht Ludwigshafen
 VR 1041

Bankverbindung:
 Sparkasse Vorderpfalz
 Ludwigshafen
 IBAN: DE90 5455 0010 0193 4007 69
 BIC: LUHSDE6AXXX

Vorstand:
 1. Vorsitzende: Dr. Wilhelma Metzler
 2. Vorsitzender: Thomas Heringer
 Kassenwartin: Katrin Schürmann
 Schriftführerin: Carolin Angeli
 Beisitzer: Werner Appel

Der Austritt aus dem Verein Kinderhilfe e.V. ist nur zum Jahresende möglich und ist schriftlich bis spätestens 01. Dezember zu erklären.

5. Der Verein Kinderhilfe e.V. führt die Therapie mit von ihm beauftragten erfahrenen Personen durch. Dies sind in der Regel Fachkräfte wie Physiotherapeuten und Reitausbilder mit Fachweiterbildung des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten (DKThR) für Hippotherapie, gelegentlich auch Therapieassistenten mit angemessener Erfahrung unter Aufsicht der Fachkräfte.
6. Bei unpünktlichem Eintreffen des Patienten (**bitte spätestens 5 Minuten vor dem Termin vor Ort sein!**) besteht nur Anspruch auf eine Behandlung bis zum geplanten Therapieende.
7. Betriebsbedingte Absagen oder Umbestellungen von Terminen begründen keinen Anspruch auf eine Behandlung durch eine bestimmte Therapeutin. Eine einmal wöchentliche Therapie sollte von beiden Seiten angestrebt werden.
8. Die Auswahl der Therapeutin bzw. der Therapieassistentin wird nach fachlichen und organisatorischen Kriterien vorgenommen.
9. **Vor Behandlungsbeginn** der Hippotherapie ist eine Bescheinigung des behandelnden Arztes abzugeben, dass gegen die geplante Therapie keine Bedenken bestehen. Jeder Patient kann zur Erhebung eines Anfangsbefundes und zur Verlaufsdokumentation zu einer ausführlichen physiotherapeutischen Befunderhebung extra einbestellt werden, hierfür werden 20 € berechnet.
10. Anforderungen von ärztlichen / physiotherapeutischen Verlaufsberichten oder andere Gutachten müssen schriftlich bei uns angefordert werden und werden mit 15 € berechnet.
11. Die Nutzung der Sozialräume, insbesondere der Toiletten, ist ordentlich zu betreiben. Vor allem bitten wir Sie, Ihren Müll nicht bei uns zu entsorgen und die Einrichtung pfleglich zu behandeln.
Das Rauchverbot besteht auf der gesamten Anlage.
12. Bitte verhalten Sie sich auf der Rampe und in der Halle sehr ruhig, benutzen Sie lieber den Aufenthaltsraum, die Unfallgefahr ist sonst zu groß! Der Stall darf nur mit dem Therapeuten oder nach Absprache mit einem beauftragten Helfer zusammen betreten werden.
Der Reiterhof ist kein Spielplatz für mitgebrachte Kinder.
13. Die Parkplätze direkt vor den Therapieräumen sind für schwer gehbehinderte und rollstuhlfahrende Patienten und Gäste gedacht. Mobile Patienten und Gäste bitten wir, gegenüber oder auf dem Parkplatz der Firma „Dehner“ zu parken.
14. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Kinderhilfe e.V. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage. Gerne informieren wir Sie auch persönlich.

Reiterhof Kinderhilfe e.V.

Registergericht:
Amtsgericht Ludwigshafen
VR 1041

Bankverbindung:
Sparkasse Vorderpfalz
Ludwigshafen
IBAN: DE90 5455 0010 0193 4007 69
BIC: LUHSDE6AXXX

Vorstand:
1. Vorsitzende: Dr. Wilhelma Metzler
2. Vorsitzender: Thomas Heringer
Kassenwartin: Katrin Schürmann
Schriftführerin: Carolin Angeli
Beisitzer: Werner Appel

